

Gemeinde Weingarten (Baden)

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ulmenplatz"

– Frühzeitige Behördenabstimmung –  
Synopsis



7. Juli 2021  
Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

## Inhaltsverzeichnis:

### Träger öffentlicher Belange:

1	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen .....	3
2	Netze-Gesellschaft Südwest mbH .....	3
3	Vodafone Deutschland GmbH .....	3
4	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen .....	4
5	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau .....	4
6	Landratsamt Karlsruhe, Straßenverkehrsamt .....	6
7	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz .....	7
8	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz - .....	7
9	Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt .....	7

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

**Ergebnis der frühzeitigen Behördenabstimmung mit Schreiben vom 08.06.2021 - 23.06.2021 zur Aufstellung des vorhabengezogenen Bebauungsplans "Ulmenplatz" der Gemeinde Weingarten**

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen Schreiben vom 09.06.2021	Bezüglich des oben genannten Bebauungsplans haben wir weder Bedenken noch Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	Netze-Gesellschaft Südwest mbH Schreiben vom 15.06.2021	<p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege, sowie innerhalb des Bebauungsplans sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: <a href="mailto:Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de">Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</a></p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag &gt; 10 cm, Auftrag &gt; 30 cm) sowie <u>bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, NB Anschluss Netzthemen</u>                      Email: <a href="mailto:NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de">NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de</a>                      Tel. Nr : 07243 3427-272</p> <p><u>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen</u>, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umliegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Äderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß §150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§1023 BGB).</p> <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. <u>keine</u> Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen <u>muss</u> dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p><u>Baumpflanzungen</u>: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3	Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 16.06.2021	<p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH                      Neubaugebiete KMU</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Südwestpark 15                      90449 Nürnberg                      Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>▸ Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>▸ Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>▸ Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>			
4	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen  Schreiben vom 17.06.2021	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:</p> <p>Im Ortsteil Waldbrücke sollen baufällige Reihenhäuser abgerissen und zugunsten von 26 Reihen- und 2 Mehrfamilienhäusern überplant werden. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,5 ha. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.</p> <p>Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung) festgelegt. Belange der Raumordnung stehen nicht entgegen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau  Schreiben vom 16.06.2021	<p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><u>Geotechnik</u></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbe-                      reich quartärer Lockergesteine (Hochflutsand) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist                      zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum                      genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts,                      zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß                      DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>			
		<p><u>Boden</u></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kennt- nis genommen.	
		<p><u>Mineralische Rohstoffe</u></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kennt- nis genommen.	
		<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Das Plangebiet liegt derzeit außerhalb, jedoch unmittelbar angrenzend an ein Wasserschutzgebiet. Das                      Wasserschutzgebiet muss aus hydrogeologischer Sicht überarbeitet werden, da eine Erhöhung der                      Grundwasserentnahmen vorgesehen ist. Möglicherweise kommt das Plangebiet dann in der Wasser-                      schutzgebietszone IIIB zu liegen. Der aktuelle Stand des Verfahrens kann beim LRA KA abgefragt wer-                      den.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebau- ungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kennt- nis genommen.	
		<p><u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plan-                      gebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kennt- nis genommen.	
		<p><u>Geotopschutz</u></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kennt- nis genommen.	
		<p><u>Allgemeine Hinweise</u></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk,                      eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB                      (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse  <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen                      werden kann.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kennt- nis genommen.	

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		 <p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p><b>TÖB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</b></p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TÖB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TÖB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p><b>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</b></p> <p>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</p> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsfächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a>. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p>Bei Flächennutzungsverfahren, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.</p> <p><b>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</b></p> <p>Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).</p> <p><b>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</b></p> <p>Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p><b>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</b></p> <p>Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TÖB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p><b>5 Hinweis zum Datenschutz</b></p> <p>Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TÖB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <p style="text-align: right;">Bez.: Ueb_1      Stand: Juli 2020      Seite 1 von 2</p>	 <p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p><b>6 Anzeigepflicht für Bohrungen</b></p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p><b>A Bohrerdatenbank</b></p> <p>Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als Tabelle: <a href="http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb">http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb</a></li> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb</a></li> </ul> <p><b>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope</a></li> <li>Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope</a></li> </ul> <p><b>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</b></p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen</a> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<a href="http://maps.lgrb-bw.de">http://maps.lgrb-bw.de</a>).</p> <p>Unsere Tätigkeit als TÖB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf</a> veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <a href="https://lgrb-bw.de/Newsletter/">https://lgrb-bw.de/Newsletter/</a>.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a></p> <p><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p> <p style="text-align: right;">Bez.: Ueb_1      Stand: Juli 2020      Seite 2 von 2</p>		
6	Landratsamt Karlsruhe, Straßenverkehrsamt  Schreiben vom 22.06.2021	Die verkehrsbehördliche Bewertung des o.g. Verfahrens obliegt der Gemeinde Weingarten als örtliche Straßenverkehrsbehörde.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
7	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz  Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/ Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionschutz und Industrieabwasser/AwSV  Schreiben vom 22.06.2021	<p>Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionschutz und Industrieabwasser/AwSV</p> <p><u>Altlasten &amp; Bodenschutz</u></p> <p><u>Hinweis</u></p> <p><u>Erdmassenausgleich</u></p> <p>Gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) weisen wir darauf hin, dass bei der Ausweisung von Baugebieten und der Durchführung von Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Anfall von mehr als 500 m<sup>3</sup> Bodenaushub ein Erdmassenausgleich durchgeführt werden soll. Dabei ist durch den Planaufsteller zu prüfen, ob z. B. durch die Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus die bei der Bebauung zu erwartenden anfallenden Aushubmassen vor Ort verwendet werden können.</p> <p>Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten einzuplanen. Hierzu sind in die Begründung zum Bebauungsplan Aussagen mit aufzunehmen, wie der Anfall vermieden bzw. wie mit den anfallenden Bodenmassen umgegangen wird (z. B. durch Einbau in einen Lärmschutzwall).</p> <p>Sofern der anfallende Bodenaushub nicht vor Ort verwendet werden kann, sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten (Wiederverwendung, Verwertung des Bodenaushubs) einzuplanen. Die Beseitigung von Bodenaushub auf Deponien ist grundsätzlich zu vermeiden und im Einzelfall zu begründen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird ein Hinweis zum Bebauungsplan aufgenommen, dass ein Anfall vermieden und für nicht verwendbare Aushubmassen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten einzuplanen sind (z.B. Wiederverwendung, Verwertung des Bodenaushubs durch Einbau in einen Lärmschutzwall etc.).</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><u>Abfallverwertungskonzept</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass laut § 3 Abs. 4 LKreiWiG sofern in dem Bebauungsplan vorkommende verfahrenspflichtige Bauvorhaben mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 Kubikmetern Bodenaushub stattfinden, im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen ist. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 4 LKreiWiG sollte bereits im Bebauungsplan hingewiesen werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz -  Schreiben vom 22.06.2021	<p>Die untere Naturschutzbehörde stimmt den Grundzügen der Planung zu. Eine detaillierte Stellungnahme kann erst nach Vorlage des Artenschutzberichts und der Festsetzungen getroffen werden.</p> <p>Es sollten Vorgaben zu Dachbegrünung und insektenfreundlicher Beleuchtung erfolgen und eine Begrünung mit gebietsheimischen Pflanzen vorgesehen werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt  Schreiben vom 22.06.2021	<p><u>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</u></p> <p><u>1.1 Art der Vorgabe</u></p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung, Grundfläche unter 7 ha, keine UVP-pflichtigen Vorhaben, kein Natura 2000-Gebiet, keine Störfallrelevanz.</p> <p><u>1.2 Rechtsgrundlage</u></p> <p>§ 13a BauGB</p> <p><u>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</u></p> <p>Entfällt</p> <p><u>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</u></p> <p>Entfällt</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

7. Juli 2021  
 Weingarten - Ulmenplatz\_Synopse\_Vorabstimmung TÖB.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p><u>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</u></p> <p>Allgemeine Hinweise:                      Gemäß 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO können die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch elektronisch geltend gemacht werden.                      Bitte weisen Sie in der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten) darauf hin.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Wird bei der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses beachtet.</p>		
		<p>Auf die §§ 3 Abs. 2, Satz 1, 4 a Abs. 4 (Internet, zentrales Internetportal) und 10 a Abs. 2 BauGB (Einstellung des wirksamen BPs ins Internet, zentrales Internetportal) wird vorsorglich hingewiesen.                      Eine weitergehende Stellungnahme erfolgt nach Ergänzung der Planung im weiteren Verfahren.                      Weitere Fachämter innerhalb unseres Hauses wurden nicht beteiligt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	